

Anschrift:

Stadt Nideggen
 Zülpicher Straße 1
 52385 Nideggen

Eingang bei der Stadt Nideggen:

KOSTENÜBERNAHMEERKLÄRUNG

1. GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMMER:

Name:	Vorname:	Telefon:
Straße/ Hausnummer:	PLZ:	Ort:

2. Lage der Arbeitsstelle:(bitte Lageplan anfügen)

Gemarkung:	Flur:	Flurstück:
Stadt / Ortsteil	Straße/ Hausnummer:	

3) Kostenübernahme betrifft folgendes:

<input type="checkbox"/> • Fahrbahn	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="checkbox"/> • Radweg
<input type="checkbox"/> Parkplatz	<input type="checkbox"/> Grünfläche	<input type="checkbox"/> • Straßenbeleuchtung
<input type="checkbox"/> • Straßenbeschilderung	<input type="checkbox"/> •	<input type="checkbox"/> • Sonstige.....

4. Einzelheiten Kostenübernahme

Mit der Unterschrift bestätigt der Antragsteller, dass es die entstandenen Kosten im vollen Umfang, zuzüglich 10 % (von brutto Rechnungssumme / Gesamtkosten) als Verwaltungsaufschlag unverzüglich nach Beendigung der Arbeiten auf ein Konto der Stadtverwaltung Nideggen überweisen wird. Eine Bar Annahme durch Bedienstete der Verwaltung ist nicht zulässig.

5. Bauausführendes Tiefbauunternehmen / Bauunternehmen / Sonst. Dienstleister

Firma:	Name Inhaber:
Straße:	PLZ / Ort:
<p>Für die Ausführungsdauer der Arbeiten obliegt der ausführende Firma die Verkehrssicherungspflicht. Verkehrsrechtliche Anordnung ist auf der Baustelle bereitzuhalten. Nach Beendigung der Arbeiten ist eine Abnahme erforderlich.</p> <p>Für die Dauer der Arbeiten muss ein verantwortlicher Ansprechpartner (mit Handy Telefonnummer), der auch außerhalb der normalen Arbeitszeit erreichbar ist (bei z.B. beschädigten Verkehrssicherungen, fehlenden Beschilderungen usw.) benannt werden.</p>	
Name:	Handy:

6. Kurze Beschreibung der auszuführenden Arbeiten bzw. Tätigkeiten:

10. beizufügende Anlagen:

- 1. Lageplan des Grundstückes / Baustelle im Maßstab 1:500
- 2. Zeichnung über die geplante Leitungstrasse ggf. Baubeschreibung ggf. Beschreibung der Sondernutzung.

11. Sonstige Hinweise / Bedingungen für die Erteilung einer Aufbruchgenehmigung.

- Für die in den Planunterlagen angegeben Kanal-Höhen bzw. Kanalverlauf wird keine Gewähr übernommen. Die Angaben / Maße sind vor Ort durch den Antragsteller zu prüfen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen, auf die vor Ort Messung und Überprüfung wird verwiesen
- die erforderlichen Anweisungen wegen Leitungen / Leitungskreuzungen sind eigenständig bei den zuständigen Versorgern zu beantragen und zu beachten. Schäden an den Leitungen die im Zusammenhang mit dem Aufbruch entstehen werden, dem Verursacher voll angelastet.
- die Verkehrsrechtliche Anordnung ist eigenverantwortlich zu Beantragen und zu befolgen. Kopie muss immer auf der Baustelle vorliegen.
- Der Anschluss an den öffentlichen Kanal sowie die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtung hat gemäß der Abwasserbeseitigungssatzung der Stadt Nideggen zu erfolgen.
- Die Aufbrüche / Sondernutzung sind nach den anerkannten Regeln der Technik / DIN EN Vorschriften / Sonst z.B. ZTV und RSA Vorschriften / Vorschriften über Kampfmittel sowie Arbeiten in Kampfmittelverdachtsflächen durchzuführen und zu schließen.
- die Stadt Nideggen ist von Ansprüchen Dritte, welche durch die Aufbrüche/ Sondernutzung entstehen, frei zu halten.
- Es dürfen nur Fach- und Sachkundige Tiefbauunternehmen mit den Tiefbauarbeiten beauftragt werden. (z.B. Eintrag in der Handwerksrolle als Tiefbauunternehmen)
- Abnahme der Leistung ist nach Beendigung der Arbeiten durch den Baulastträger erforderlich. Ein formloser Antrag für die Abnahme ist durch den Antragsteller zu stellen.
- Bei Sondernutzung verpflichtet sich der Antragsteller die Flächen bei z.B. Endausbau / Verlegen von Leitungen kostenneutral für die Stadt innerhalb von 14 Tagen zu räumen. Finanzieller Ausgleich ist ausgeschlossen
- Antrag ist mind. 2 Wochen vor geplanter Maßnahme bei der Stadt Nideggen zu stellen!

11. Anlagen / KVO /

Unterschriften Antragssteller:

Ort	Datum	Unterschrift

Abnahme.

Nach Beendigung der Arbeiten / Sondernutzung bitte um Terminvereinbarung (E-Mail) für die Abnahme. Bei Sondernutzung muss der Ist Zustand vor der Abnahme Hergestellt werden.

Nur Mängelfreie Abnahme Möglich.

Haftungszeit

Am wurdeabgenommen

Im Auftrag(Bauamt Nideggen)

Bauherr.....Bauleiter